

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand

Titel: Änderung Richtlinie §7 Landesvorstand

Antragstext

1 §7 Landesvorstand

2 (1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus

3 (a) einem von der Jugendvollversammlung gewählten Landesvorstand

4 für Finanzen.

5 (b) vier von der Jugendvollversammlung gewählten Landesvorständen für die
6 anderen Aufgaben, die in dem Geschäftsverteilungsplan des Landesvorstandes
7 festgelegt werden.

8 (c) Eine*r der fünf von der Jugendvollversammlung gewählten Landesvorstände nach
9 §7(a, b) übt die Sonderrolle des Landesvorstands für Personal aus. Wer
Landesvorstand für Personal ist, wird innerhalb
des Landesvorstands entschieden

**(d) Unter den Vorstandsmitgliedern aus (a) und (b) sind mindestens zwei
Geschlechter vertreten. Dabei soll eine Gleichverteilung angestrebt werden.
Sollte keine Person kandidieren bzw. gewählt werden,
die den Vorstand auf zwei Geschlechter erweitert, dann kann der Platz unabhängig
vom Geschlecht besetzt werden.**